

Zeitschrift: BKGV-Information
Herausgeber: Berner Kantonalgesangverband
Band: - (1997)
Heft: 34

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Impressum

BKGV-Info

Informationsblatt des BKGV

Herausgeber:

Bernischer Kantonalgesangverein BKGV

Redaktion:

Johann Zingg, Hintergasse 65, Postfach,
4914 Roggwil, Tel. 062 929 21 78

Die BKGV-Info erscheinen viermal jährlich

Jahresbezugspreis:

Fr 10.- je Abonnement

Für Chöre des BKGV 3 Exemplare gratis

Auflage:

1000 bis 1300 Exemplare

Inserate:

Gratis für angeschlossene Chöre

Übrige Inserenten:

1/1 Seite	Fr.	250.-
1/2 Seite	Fr.	140.-
1/4 Seite	Fr.	75.-

Kontaktadresse für Inserate:

Johann Zingg, Hintergasse 65,
4914 Roggwil, Tel: 062 929 21 78

Redaktionsschluss Nr. 35: 22. November. 1997

Editorial

Liebe Sängerinnen und Sänger,

Stellvertretend für alle Chöre, die dieses Jahr ihr Vereinsjubiläum feierten oder noch feiern, bringen wir auf der Frontseite das Jubiläumsfoto des Männerchors Spiez. Die Redaktion gratuliert allen zu ihren Vereinsjubiläum und wünscht allen eine lichte Zukunft.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Chorvereinigungen des Kantons Bern werden bemerkt haben, dass sie im Mai und nun wieder nur ein Exemplar unseres Sängerblattes erhalten. Ein weiteres Exemplar erhalten die Dirigenten und die Kassiere der Chorvereinigungen direkt zugestellt. Damit sind die drei Pflichtexemplare zugeteilt. Einige Chorvereinigungen lassen allen ihren Vorstandsmitgliedern je ein Exemplar der BKGV-Info zustellen. Wäre das nicht auch eine gute Lösung für Ihre Vereinigung?

Apropos Chorvereinigungen des Kantons Bern, ein neuer Ausdruck taucht hier auf. Die Statutenkommission arbeitet an der neuen „Verfassung“ und ist auf die Tatsache gestossen, dass sich unsere Chorvereinigungen wie folgt nennen: Kreisgesangsverband, Kreisgesangverband, Sängerverband, Amtsgesangverband, Kreisgesangverein, Amts-Sänger-Verband. Das ist ihr gutes Recht. Künftig sollen aber alle diese Vereine und Verbände unter dem Begriff Chorvereinigungen des Kantons Bern eingeordnet werden.

Wenn ich schon „aus der Schule plaudere“, dann auch noch über den Namen Bernischer Kantonalgesangverein. Der BKGV ist kein Gesangverein, sondern ein Verband von Gesangvereinen bzw. von Chorvereinigungen. Die Statutenkommission wird daher den Namen Bernischer Kantonalgesangverband als modifizierte Bezeichnung vorschlagen.

Herzliche Sängergrüsse - Johann Zingg